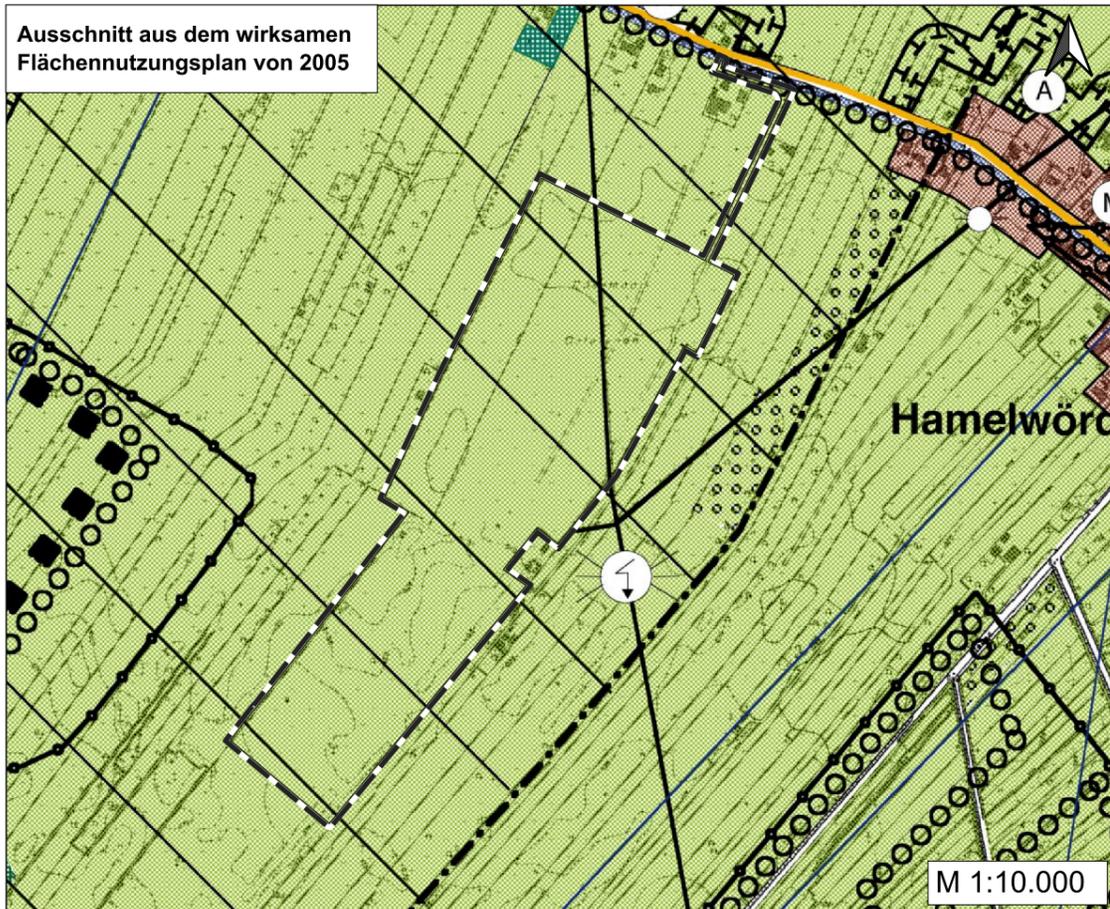
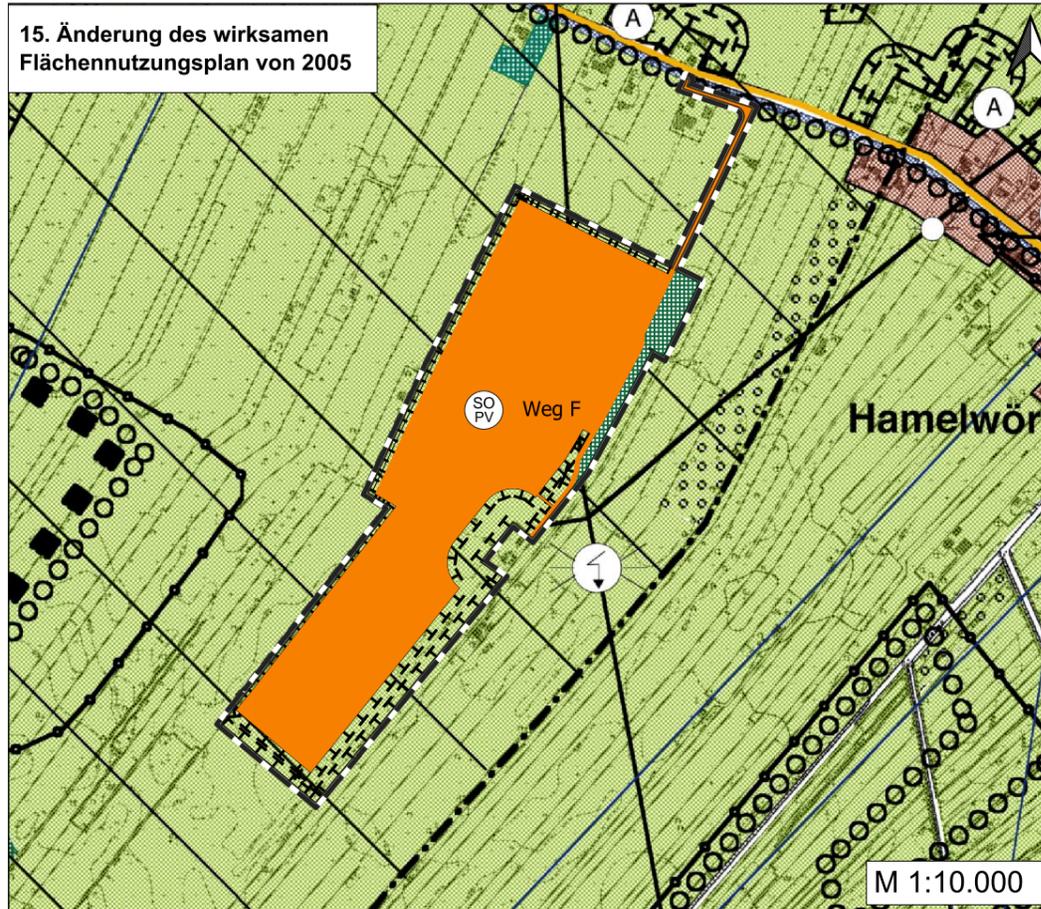


Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan von 2005



15. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan von 2005



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  sonstige Sondergebiete, mit Zweckbestimmung Solarenergieanlage (§ 11 BauNVO)
-  Gemischte Bauflächen

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für die Forstwirtschaft
-  Flächen für den Obstbau

Übernahme aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Stade 1999

-  Vorsorgegebiet für Erholung
-  Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung
-  Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Darstellung ohne Normcharakter und nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

-  Grenze des Änderungsberichts

Oberirdische Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

-  Elektrische Freileitung 110 kV
-  HD-Leitung der EWE

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10)

Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 98 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen diese 15. Änderung des Flächennutzungsplans Doesemoor, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Freiburg/Elbe, den _____

Samtgemeindebürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Freiburg/Elbe, den _____

Samtgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen hat am _____ dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom _____ bis einschließlich _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freiburg/Elbe, den _____

Samtgemeindebürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 15. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Freiburg/Elbe, den _____

Samtgemeindebürgermeisterin

Genehmigung

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stade, den _____

Landkreis Stade

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Freiburg/Elbe, den _____

Samtgemeindebürgermeisterin

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekannt gemacht worden. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Stade, den _____

Landkreis Stade

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften bei Zustandekommen der 15. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Freiburg/Elbe, den _____

Samtgemeindebürgermeisterin

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

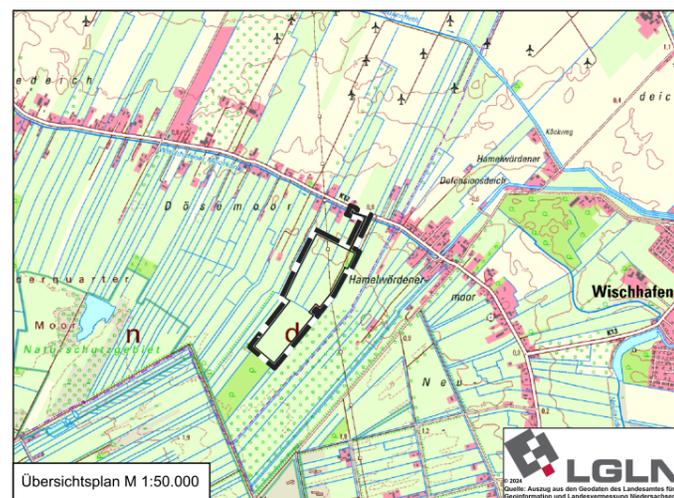
Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH

E-Mail: info@ing-oldenburg.de,

Web: <https://www.ing-oldenburg.de>

Oederquart, den _____

Dipl. Biol. Regina Renz



 **Samtgemeinde Nordkehdingen**
Landkreis Stade

**15. Änderung des Flächennutzungsplans
Sonderbauflächen Photovoltaik**

INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Osterende 68 | 21734 Oederquart | Tel. 04779 92 500 0